

Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30. August 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.081.521 EUR	12.576.836 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.140.420 EUR	13.584.731 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.058.899 EUR	-1.007.895 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	334.500 EUR	430.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	168.700 EUR	167.701 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	165.800 EUR	262.799 EUR
- Gesamtergebnis auf	-893.099 EUR	-745.096 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	911.793 EUR	873.472 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	18.694 EUR	128.376 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.414.255 EUR	11.775.560 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.197.638 EUR	11.256.207 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	216.617 EUR	519.353 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.109.300 EUR	2.361.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.033.300 EUR	3.526.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-924.000 EUR	-1.165.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-707.383 EUR	-645.747 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	1.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	319.981 EUR	322.051 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-319.981 EUR	677.949 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.027.364 EUR	32.202 EUR
festgesetzt.		
§ 2		
Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit veranschlagt.	0 EUR	1.000.000 EUR
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375,00 v. H.	375,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375,00 v. H.	427,50 v. H.
Gewerbesteuer auf	375,00 v. H.	390,00 v. H.

Stadt Lengenfeld, den 08.10.2021



(Unterschrift Bürgermeister)



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für die Haushaltsjahre 2021 / 2022 wird mit Bescheid vom 23.09.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Der Bescheid enthält den folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt hiermit folgenden Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird bestätigt.
2. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.000.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 / 2022 vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 im Rathaus, Kämmererei, Zimmer 316, zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.